

**Studienordnung für das Fach Russische Kultur im
Rahmen eines Master-Studiengangs (M.A.-
Studiengang) an der Ruhr-Universität Bochum
vom Januar 2012**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 2 Dauer, Gliederung und Beginn des Studiums
- § 3 Akademische Grade
- § 4 Studienberatung
- § 5 Lehrangebotsstruktur und Veranstaltungsformen
- § 6 Inhalte und Aufbau des Studiums
- § 7 Struktur des M.A.-Studiums
- § 8 Studienleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistungen
- § 9 Kreditpunkte und Kreditierung von Veranstaltungen
- § 10 Geltungsbereich und Inkrafttreten

Anhänge:

Modul-Listen

Empfehlungen für den Studienverlauf

Abkürzungen:

B.A. (Bachelor of Arts), CP (Kreditpunkt), GeR (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) GPO (Gemeinsame Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des 2-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum), HS (Hauptseminar), LN (Leistungsnachweis), M.A. (Master of Arts), MP (Modulprüfung), PS (Proseminar), SWS (Semesterwochenstunden), TN (Teilnahmenachweis), VL (Vorlesung)

§ 1

Gegenstand und Ziele des Studiums

(1) Der M.A.-Studiengang Russische Kultur leistet eine vertiefte Analyse kultureller Prozesse und Fakten in der russischen Gesellschaft, wobei der Schwerpunkt auf dem 19. und 20. Jahrhundert liegt. Insbesondere zielt er auf die Analyse kultureller Werte und künstlerischer Werke, der Mechanismen und Institutionen der Identitätsstiftung in ihrer Zeichenhaftigkeit und ihrer Wechselwirkung mit den westeuropäischen Kulturtraditionen.

(2) Ziel des Studiengangs ist es, zu einer reflektierten Einschätzung der historischen und aktuellen Bewusstseinshaltungen und -strukturen in Russland und zu einer medien- und methodenübergreifenden Analyse kultureller Phänomene Russlands und der früheren UdSSR zu befähigen. Dies geschieht im Rahmen einer interdisziplinär und komparativ angelegten Beschäftigung mit der russischen Kultur vor dem Hintergrund der westeuropäischen Kulturentwicklung und Theoriebildung.

Der M.A.-Studiengang verfolgt neben seinen fachspezifischen Inhalten Ziele in den Bereichen Methodologie, Lernorganisation und Sozialkompetenz. Auf methodologischer Ebene geht es um die Vermittlung der einschlägigen wissenschaftlichen Methoden und Theoriemodelle sowie um die Entwicklung von Reflexionsfähigkeit und kritischer Distanz zum eigenen theoretischen Wissen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Forschungsansätze auszuwählen, zu kombinieren und eigenständig auf konkrete kulturelle Phänomene anzuwenden. Auf der Ebene der Lernkompetenz soll die Fähigkeit entwickelt werden, die wissenschaftliche Arbeit individuell und in der Gruppe zu organisieren, die jeweiligen Forschungs- und Arbeitsergebnisse mit Hilfe verschiedener Medien adäquat aufzubereiten und zu präsentieren sowie die wissenschaftliche Arbeit auch im Bereich des Distance-Learning selbstständig zu organisieren und durchzuführen. Ferner soll die Sozialkompetenz verbessert werden, indem Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz trainiert werden.

(3) Das erste Studienjahr des M.A.-Studiums dient der Erweiterung und dem gezielten Ausbau der Grundlagen der Kulturwissenschaft und Medientheorie. Parallel zur Erarbeitung der methodischen Grundlagen sollen die Studierenden in den Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs ein eigenes wissenschaftliches Profil entwickeln. Neben Präsenzveranstaltungen stehen den Studierenden Distance-Learning-Kurse zur Verfügung.

Das zweite Studienjahr des M.A.-Studiums zielt auf die Erweiterung des fachlichen Wissensspektrums in den thematischen Modulen des Wahlpflichtbereichs. Bevor die Studierenden im vierten Fachsemester in die abschließende Prüfungsphase eintreten, wird im Rahmen des 1-Fach-Modells mit auslandsorientierter Komponente in einer Sommerschule gezielt die interkulturelle und interdisziplinäre Wissenschaftskommunikation geschult.

Studierende des 1-Fach-Modells mit auslandsorientierter Komponente verbringen in der Regel das dritte Studiensemester an einem der kooperierenden Hochschulinstiute des Seminars für Slavistik / Lotman-Instituts in Russland oder der Ukraine oder an einer anderen Hochschule Russlands unter Berücksichtigung der für den M.A.-Studiengang Russische Kultur gültigen Modulstruktur. Die Möglichkeit, ein solches Auslandssemester zu absolvieren, steht auch den Studierenden des universitätsinternen 1-Fach-Modells und des 2-Fach-Masterstudiengangs offen.

(4) Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Internationalen 1-Fach-Master Russische Kultur, der die Teilnahme an einer Internationalen Sommerschule sowie ein Auslandssemester in Moskau vorschreibt, nach Ablegen einiger zusätzlicher Prüfungsleistungen neben dem M.A.-Abschlusszeugnis der RUB ein Abschlusszeugnis der Russischen Staatlichen Geisteswissenschaftlichen Universität Moskau (RGGU) erworben werden. Einzelheiten regelt der Kooperationsvertrag zwischen der Ruhr-Universität Bochum und der RGGU und das betreffende Prüfungs-Zusatzprotokoll.

§ 2

Dauer, Gliederung und Beginn des Studiums

(1) Das M.A.-Studium der Russischen Kultur schließt an die Bachelor-Phase an und sieht eine Regelstudienzeit von 4 Semestern einschließlich der Prüfungsphase vor.

(2) Im M.A.-Studium kann das Fach Russische Kultur wahlweise im 1-Fach-Modell (mit auslandsorientierter oder universitätsinterner Komponente) oder im 2-Fach-Modell studiert werden (vgl. § 7).

Für den Abschluss des M.A.-Studiums sind im 1-Fach-Modell mit auslandsorientierter Komponente ca. 35 SWS (inkl. Internationale Sommerschule) und 90 CP nachzuweisen. Im 1-Fach-Modell mit universitätsinterner Ausrichtung müssen ebenfalls ca. 35 SWS und 90 CP erbracht werden, wobei 80 CP auf das Fachstudium der Russischen Kultur und 10 CP auf den Ergänzungsbereich entfallen. Im 2-Fach-Modell sind 22 SWS und 47 CP im Fach Russische Kultur nachzuweisen. Aufgrund der in den Studiengängen enthaltenen Distance- und eLearning-Kurse sowie der Forschungsanteile ist die Zahl der SWS nur ein ungefährer Richtwert.

(3) Das Studienangebot im Fach Russische Kultur ist in mehrere Lehrveranstaltungen umfassende Studieneinheiten, so genannte Module, gegliedert (vgl. § 6 und 7).

(4) Voraussetzung für die Aufnahme des M.A.-Studiums im Fach Russische Kultur ist der erfolgreiche Abschluss eines B.A.-Studiengangs im Fach Russische Kultur, Slavische Philologie, Osteuropäische Geschichte oder eines vergleichbaren geistes- und kulturwissenschaftlichen Faches.

Studierende, die das M.A.-Studium im Fach Russische Kultur aufnehmen wollen, müssen über grundlegende Kenntnisse im Bereich der kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Geschichte Russlands vom 16. bis 20. Jahrhundert verfügen. Des Weiteren sind Kenntnisse der methodologischen Instrumentarien erforderlich. Wer keinen B.A.-Abschluss im Fach Russische Kultur nachweisen kann, wird in einem Aufnahmegespräch zu Beginn des Studiums, dessen Gegenstand die Studieninteressen und Ziele sowie die Vorkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber sind, über eventuelle, im M.A.-Studium zusätzlich zu erbringende Leistungen informiert.

Das M.A.-Studium der Russischen Kultur erfordert gute Russischkenntnisse (Kompetenzen auf dem Niveau B1 des GeR). Die aktiven und passiven Kenntnisse der russischen Sprache werden gegebenenfalls vor Beginn des M.A.-Studiums in einem Einstufungstest des Seminars für Slavistik/ Lotman-Instituts festgestellt.

Studierende mit sehr guten Russischkenntnissen, denen der Besuch der Russischkurse für das M.A.-Studium teilweise oder ganz erlassen wird, ersetzen die Kreditpunkte der entfallenden Modulteilveranstaltungen. Einzelheiten regelt die Kompensationsbestimmung des Seminars für Slavistik / Lotman-Instituts.

Neben guten Russischkenntnissen erfordert die Aufnahme des M.A.-Studiengangs Russische Kultur Kompetenzen im Englischen auf dem Niveau B2 des GeR und Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache. Diese zweite Fremdsprache darf nicht Russisch sein. Alternativ werden der Nachweis des Latinums (bzw. entsprechende Lateinkenntnisse) oder Graecums (bzw. entsprechende Griechischkenntnisse) anerkannt. Der Nachweis über die Russisch- und Englischkenntnisse muss bereits zu Beginn des Studiums vorliegen. Der Nachweis über die weitere Fremdsprache muss spätestens bis zur Anmeldung zur M.A.-Prüfung erbracht werden.

(5) Die Kombination des M.A.-Fachs Russische Kultur mit dem M.A.-Fach Slavische Philologie (mit russistischem Schwerpunkt) ist im 2-Fach-Modell möglich. In diesem Fall darf die Spezialisierung (auf Literatur- bzw. Kulturwissenschaft) jedoch nicht identisch sein.

Die Module der Fremdsprachenausbildung sind bei der Kombination des Fachs Russische Kultur mit dem Fach Slavische Philologie (mit russistischem Schwerpunkt) nur einmal zu absolvieren. Die entfallenden 17 CP der Sprachausbildung Russisch (Modul II) werden kompensiert. Einzelheiten regelt die Kompensationsbestimmung des Seminars für Slavistik / Lotman-Instituts.

(6) Die Aufnahme des M.A.-Studiums im Fach Russische Kultur ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich.

§ 3

Akademische Grade

Studierenden, die im Fach Russische Kultur ihre M.A.-Arbeit schreiben, wird bei erfolgreichem Abschluss des M.A.-Studiums von der Fakultät für Philologie der akademische Grad »Master of Arts« verliehen. Den Absolventen des Internationalen 1-Fach-Masters wird nach Bestehen der Zusatzprüfungen (vgl. §1, Abs.4) zusätzlich der russische akademische Grad „Magister für Kulturwissenschaften. Fachrichtung: Russische Kultur“ verliehen.

§ 4

Studienberatung

(1) In allen Fragen des Studiums der Russischen Kultur beraten die Lehrenden des Seminars für Slavistik / Lotman-Instituts während ihrer Sprechstunden. Insbesondere stehen dafür die im Vorlesungsverzeichnis als Studienfachberaterinnen und Studienfachberater ausgewiesenen Lehrenden zur Verfügung.

(2) Vor dem Eintritt in das M.A.-Studium ist für alle Studierenden eine Beratung obligatorisch. Sie erfolgt durch ein individuelles Beratungsgespräch. Über die Teilnahme am Beratungsgespräch wird eine Bescheinigung ausgestellt.

(3) Eine allgemeine Studienberatung bietet das Studienbüro der Ruhr-Universität Bochum an. Sie steht u.a. bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch als psychologische Beratungsstelle zur Verfügung.

§ 5

Lehrangebotsstruktur und Veranstaltungsformen

(1) Module dienen der inhaltlichen Strukturierung und Transparenz des Studiums. Ein Modul umfasst im Rahmen der M.A.-Studiengänge im Fach Russische Kultur thematisch aufeinander bezogene Einzelveranstaltungen im Gesamtumfang von zwei bis sechs SWS und erstreckt sich i.d.R. über 1 bis 3 Semester. Beschreibungen der regelmäßig angebotenen Module sowie ihre jeweilige Zusammensetzung aus Einzelveranstaltungen werden vom Seminar für Slavistik / Lotman-Institut bekannt gegeben. Die Endnote einiger Module geht in die M.A.-Abschlussnote ein. Diese Module werden im Folgenden als „prüfungsrelevant“ bezeichnet.

(2) Veranstaltungsformen des M.A.-Studiengangs Russische Kultur sind Basisseminare, Workshops, Sprachkurse, Hauptseminare sowie Blockseminare und die Veranstaltungen der Internationalen Sommerschule. Basisseminare, Sprachkurse und Hauptseminare können sowohl als Präsenzveranstaltungen als auch als Distance-Learning-Kurse angeboten werden.

- Basisseminare sind Lehrveranstaltungen, in denen die für das Fach grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten auf theoretischer und methodischer Ebene vertieft werden.
- Workshops bieten den Studierenden die Möglichkeit, kulturwissenschaftliche Theorien und Modelle kennen zu lernen und an individuellen kleineren Forschungsvorhaben zu erproben.
- Sprachkurse dienen der Festigung und Vertiefung fremdsprachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten: mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Textrezeption und Übersetzung. Die Kurse enden jeweils mit einem Abschlusstest. Das Bestehen dieses Tests oder entsprechende attestierte Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für die Aufnahme in den nächsthöheren Kurs („Progressionsprinzip“). Am Ende der Sprachausbildung steht eine Modulabschlussprüfung, die die gesamten, im B.A. und M.A.-Studium erworbenen sprachlichen Kompetenzen überprüft und attestiert.
- Hauptseminare sind Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs, in denen sich die Studierenden Themenschwerpunkte erarbeiten, die später Gegenstand der M.A.-Prüfung sein können. Es können Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise erworben werden.
- Die internationale Sommerschule dauert in der Regel zwei Wochen und findet an einem der russischen oder ukrainischen Partnerinstitute des Seminars für Slavistik / Lotman-Instituts oder an einer anderen Hochschule Russlands statt. Die Teilnahme an der Sommerschule ist für Studierende des 1-Fach-Modells mit Auslandsorientierung obligatorisch, kann jedoch in begründeten Ausnahmefällen durch zusätzliche Seminare an der russischen Partnerhochschule ersetzt werden.

(3) Vor Beginn der Lehrveranstaltungen veröffentlicht das Seminar für Slavistik / Lotman-Institut frühzeitig genaue Angaben über den geplanten Verlauf, die Lernziele und die Gegenstände der jeweiligen Veranstaltung und über die genaue Zusammensetzung der Module. Die Ankündigungen werden den Studierenden in Form eines seminareigenen kommentierten Vorlesungsverzeichnisses zugänglich gemacht.

(4) Das Seminar für Slavistik / Lotman-Institut stellt ein Lehrangebot sicher, das den Anforderungen dieser Studienordnung entspricht.

§ 6

Inhalte und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium der Russischen Kultur umfasst einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich, die durch verschiedene Module abgedeckt werden. Der Pflichtbereich vermittelt in Basisseminaren und Sprachkursen zentrale sprachliche, fachliche, theoretische und methodologische Kenntnisse und Kompetenzen, die in den Modulen des Wahlpflichtbereichs in exemplarischen Analysen unterschiedlicher Erscheinungen der russischen Kultur zur Anwendung kommen.

(2) Zum Pflichtbereich gehören folgende Module:

- Theorie, Geschichte und Praxis der Kulturwissenschaften (Modul I). Im 1-Fach-Modell muss dieses Modul vollständig besucht werden. Im 2-Fach-Modell wird nur eine Teilveranstaltung des Moduls (Workshop Forschendes Lernen) absolviert.
- Sprachpraxis Russisch (Modul II)

(3) Zum Wahlpflichtbereich gehören die jeweils zweiteiligen Module

- Russische Kulturtraditionen im europäischen Kontext (Modul III)
- Kultur und Medien (Modul IV)
- Ästhetik der Künste (Modul V)

- Interdisziplinäre und soziokulturelle Problemstellungen (Modul VI)

Abhängig von der gewählten Variante des M.A.-Studiengangs Russische Kultur müssen diese Module vollständig (1-Fach-Master mit auslandsorientierter Komponente) oder in Teilen (1-Fach-Modell universitätsintern mit Ergänzungsbereich und 2-Fach-Modell) studiert werden (vgl. § 7, Abs. 2, 5 und 6).

§ 7

Struktur des M.A.-Studiums

(1) Gemäß § 1 kann das Fach Russische Kultur im M.A.-Studium im Rahmen eines 1-Fach- oder eines 2-Fach-Studiums studiert werden.

(2) Das 1-Fach-Modell wird in zwei verschiedenen Varianten angeboten: als 1-Fach-Studium mit auslandsorientierter Komponente und als 1-Fach-Studium mit universitätsinterner Ausrichtung.

Das 1-Fach-Studium mit universitätsinterner Ausrichtung besteht aus dem Fachstudium Russische Kultur und einem Ergänzungsbereich aus affinen Fächern, in dem Studienleistungen im Umfang von 10 CP zu erbringen sind. Affin sind alle Fächer der Fakultät für Philologie, darüber hinaus Geschichte, Philosophie und Medienwissenschaften. Weitere Fächer sind nach Absprache mit den StudienfachberaterInnen möglich. Es wird empfohlen, Seminare in Fächern zu belegen, die die Inhalte des Studiums der Russischen Kultur sinnvoll ergänzen.

Das 1-Fach-Studium mit auslandsorientierter Komponente sieht ein obligatorisches Auslandssemester an einem der internationalen Partnerinstitute des Seminars für Slavistik / Lotman-Instituts sowie den Besuch einer internationalen Sommerschule vor.

(3) Module des M.A.-Studiums im Fach Russische Kultur:

- Modul I besteht aus Basisseminaren und / oder forschungsorientierten Workshops zur Theorie, Geschichte und Praxis der Kulturwissenschaften. Im 1-Fach-Modell erstreckt sich das Modul über drei Semester, umfasst etwa 6 SWS und 19 CP und ist unbenotet. Die Studierenden des Internationalen 1-Fach-Masters besuchen in der Regel mindestens eine der drei Teilveranstaltungen des Moduls während ihres Auslandssemesters an der russischen Partnerhochschule. Im 2-Fach-Modell ist nur eine Teilveranstaltung des Moduls, und zwar der Workshop forschendes Lernen, zu absolvieren (2 SWS, 6 CP).
- Modul II (Sprachpraxis Russisch) setzt sich aus insgesamt sechs einzelnen Sprachkursen (Lesen II, III und IV sowie Konversation II, III und IV) zusammen, die aufeinander aufbauen (Progressionsprinzip). Jeder der Kurse umfasst ca. 2 SWS. Die Kurse Lesen II – Lesen IV werden mit je 3 CP, die Kurse Konversation II-IV mit je 2 CP kreditiert. Das Modul schließt mit einer Modulprüfung ab, die zusätzlich mit 2 CP kreditiert, benotet und nach den verschiedenen Sprachkompetenzen aufgefächert attestiert wird (vgl. §8, Absatz 5).
- Die Module III (Russische Kulturtraditionen im europäischen Kontext), IV (Kultur und Medien), V (Ästhetik der Künste) und VI (Interdisziplinäre und soziokulturelle Problemstellungen) des Wahlpflichtbereichs umfassen jeweils zwei Hauptseminare im Umfang von jeweils 2 SWS, die mit jeweils 4 CP (TN) oder 8 CP (LN) kreditiert werden.
- Die Internationale Sommerschule wird mit 6 CP kreditiert. Sie ist für die Studierenden des Internationalen 1-Fach-Masters obligatorisch (vgl. Abs.4). Studierende des 1-Fach-Modells mit universitätsinterner Ausrichtung oder des 2-Fach-Modells dürfen die Sommerschule ebenfalls besuchen und können die dort erworbenen Kreditpunkte verwenden: a) für die Kompensation von Russischkursen, b) als Hauptseminar mit TN oder c) als Hauptseminar mit LN, wenn eine entsprechende Hausarbeit zusätzlich erbracht wird.

(4) 1-Fach-Modell mit auslandsorientierter Komponente:

Es sind beide Module des Pflichtbereichs und alle vier Module des Wahlpflichtbereichs komplett zu studieren. In den Modulen des Wahlpflichtbereichs wird dabei eines der HS mit TN und das andere mit LN abgeschlossen. Die Studierenden absolvieren ein obligatorisches Auslandssemester in Russland und nehmen an einer internationalen Sommerschule teil, die in begründeten Aus-

nahmefällen durch den Erwerb zusätzlicher Kreditpunkte während des Auslandssemesters kompensiert werden kann.

(5) 1-Fach-Modell mit universitätsinterner Ausrichtung:

Im 1-Fach-Masterstudiengang Russische Kultur mit universitätsinterner Komponente sind die Module I und II des Pflichtbereichs sowie alle Module des Wahlpflichtbereichs zu absolvieren, wobei in einem der Module des Wahlpflichtbereichs in beiden Teilveranstaltungen nur TN zu erbringen sind. Weitere 10 CP werden im Ergänzungsbereich erbracht (vgl. §7, Abs.2).

(6) 2-Fach-Modell:

Im 2-Fach-Modell sind insgesamt vier Module zu studieren: Modul I (Theorie und Geschichte der Kulturwissenschaften), Modul II (Sprachpraxis Russisch) sowie zwei der vier Module des Wahlpflichtbereichs (Module III bis VI), jeweils mit einem HS mit TN und einem HS mit LN.

§ 8

Studienleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistungen

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird unter Angabe der erreichten Kreditpunktzahl (vgl. § 9) nach Maßgabe der in der Modulbeschreibung (vgl. § 5) geforderten Studienleistungen bescheinigt.

(2) Voraussetzung für die Vergabe der Kreditpunkte, mit denen die jeweilige Veranstaltung gewichtet ist, ist der Erwerb von Teilnahmenachweisen (TN) bzw. Leistungsnachweisen (LN) im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. das Bestehen einer Modulprüfung oder eines Abschlusstests. Alle Bescheinigungen (TN, LN) werden nur ausgestellt, wenn mindestens 75% der Lehrveranstaltung besucht wurden.

(3) Teilnahmenachweise (TN; unbenotete Bescheinigung) werden durch regelmäßige Anwesenheit und Übernahme kleinerer Leistungen (z.B. Test, kleinere mündliche Prüfungen, Kurzreferat, Hausaufgaben, Protokoll) erworben.

Die Sprachkurse aus Modul II schließen mit einer Modulprüfung ab, die die gesamten im B.A.- und M.A.-Studium erworbenen sprachlichen Kompetenzen überprüft. Die Ergebnisse der Modulprüfung werden den Studierenden nach den verschiedenen Sprachkompetenzen aufgefächert attestiert. Die Bescheinigung ist benotet. Diese Prüfung ist für alle Studierenden obligatorisch.

(4) Leistungsnachweise (LN; benotete Bescheinigung) werden bei regelmäßiger Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erworben aufgrund mindestens ausreichender Leistungen. Leistungsnachweise werden in der Regel durch eine schriftliche Hausarbeit erworben, in Ausnahmefällen kann diese durch eine individuell abzusprechende andere Leistung ersetzt werden.

(5) Eine Modulprüfung bezieht sich auf die Inhalte aller Teilveranstaltungen des entsprechenden Moduls. Die Modulprüfung im Modul „Sprachausbildung Russisch“ prüft die Russischkenntnisse im Bereich Leseverstehen, Hörverstehen, Grammatik, mündlicher Ausdruck und schriftlicher Ausdruck und dauert etwa fünf Stunden. Diese Sprachmodulabschlussprüfung wird zwei Mal im Jahr angeboten. Wer einen oder zwei der fünf Bestandteile nicht besteht, kann diese Teile ein halbes Jahr später wiederholen. Wer drei oder mehr Teile der Sprachmodulabschlussprüfung nicht besteht, muss die gesamte Prüfung wiederholen, was ebenfalls frühestens ein Semester später erfolgen kann. Insgesamt sind eine Wiederholung jedes Teilbereichs und eine Wiederholung der gesamten Prüfung möglich.

(6) Leistungsnachweise werden mit einer Note von sehr gut, gut, befriedigend oder ausreichend bewertet. Dabei können Zwischenwerte durch Absenkung und Erhöhung der erzielten Note um 0,3 gebildet werden. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Die Ablehnung eines Leistungsnachweises ist der/dem Studierenden ausführlich zu begründen.

(7) Schriftliche Hausarbeiten, die als nicht ausreichend bewertet werden, können zur Überarbeitung zurückgereicht werden. Für Modulprüfungen und Abschlussklausuren werden zwei Termine angeboten. Ist auch der zweite Versuch nicht erfolgreich, muss die gesamte Lehrveranstaltung erneut besucht werden. Insgesamt darf die gleiche Lehrveranstaltung jedoch nur zwei Mal besucht werden.

(8) Wird in einem Modul nur eine Note vergeben, entspricht diese Note der Modulnote. Werden in einem Modul zwei Noten vergeben, wird nach dem arithmetischen Mittel eine Gesamtnote gebildet.

(9) Insgesamt sind im M.A.-Studium im 1-Fach-Studium mit auslandsorientierter Komponente 13 TN, der Nachweis über den Besuch der internationalen Sommerschule, 4 LN und eine Modulprüfung (Modul II, Sprachpraxis) zu erbringen.

Im 1-Fach-Modell mit universitätsinterner Komponente sind im Fachstudium insgesamt 14 TN, 3 LN und eine Modulprüfung (Modul II, Sprachpraxis) sowie im Ergänzungsbereich 10 CP zu erbringen.

Prüfungsrelevant sind im 1-Fach-Modell in beiden Varianten jeweils zwei der vier Module des Wahlpflichtbereichs (Module III bis VI).

Im 2-Fach-Modell müssen im Fachstudium Russische Kultur 9 TN, 2 LN und eine Modulprüfung (Modul II, Sprachpraxis) erbracht werden.

Im 2-Fach-Modell geht pro Studienfach ein Modul in die Endnote ein. Prüfungsrelevant sind im Fach Russische Kultur dabei nur die Module des Wahlpflichtbereichs (Module III bis VI)

(10) Die M.A.-Prüfung besteht gemäß §25 GPO im 1-Fach-Modell neben der M.A.-Arbeit aus einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer sowie einer Klausur von 4 Stunden Dauer.

Im 2-Fach-Studium setzt sich die M.A.-Prüfung aus der M.A.-Arbeit, die in einem der beiden studierten Fächer geschrieben wird, und einer mündlichen Prüfung von jeweils 45 Minuten Dauer in jedem Fach zusammen.

Bis zur Meldung zur M.A.-Prüfung sind dabei im 1-Fach-Studium mindestens 70 CP (einschließlich Ergänzungsbereich), im 2-Fach-Studium mindestens 35 CP im jeweiligen Prüfungsfach nachzuweisen.

Bei der Bildung der Fachnote werden im 1-Fach-Studium die mündliche Fachprüfung mit 30%, die Klausur mit 30% und die beiden prüfungsrelevanten Modulnoten mit jeweils 20% gewichtet. Im 2-Fach-Studium werden bei der Bildung der Fachnote die mündliche Prüfung mit 60% und das prüfungsrelevante Modul mit 40% gewichtet.

Die M.A.-Gesamtnote setzt sich wie folgt zusammen: Im 1-Fach-Modell wird die M.A.-Arbeit mit 40% und die Fachnote mit 60 % gewichtet, im 2-Fach-Modell wird die M.A.-Arbeit mit 40 % und jede Fachnote mit 30 % berechnet.

§ 9

Kreditpunkte und Kreditierung von Veranstaltungen

(1) Die Anzahl der Kreditpunkte errechnet sich nach dem erforderlichen Arbeitsaufwand: Sprachkurse werden dabei mit 2-3, die Basisseminare und Workshops des Theoriemoduls mit 6, Hauptseminare mit 4 und die Internationale Sommerschule mit 6 Punkten kreditiert. Wird ein Hauptseminar des Wahlpflichtbereichs auf Grundlage einer größeren schriftlichen Leistung erfolgreich abgeschlossen, so verdoppelt sich die Anzahl der für diese Veranstaltung vergebenen Kreditpunkte.

Die Modulprüfung in Modul II wird mit 2 CP kreditiert, die in der Gesamtkreditpunktezahle des entsprechenden Moduls enthalten sind.

Die Kreditpunktezahle eines Moduls ist die Summe der Kreditpunkte der betreffenden Einzelveranstaltungen des Moduls sowie der erbrachten Studienleistungen.

(2) Bis zum Abschluss des M.A.-Studiums müssen im 1-Fach-Studium insgesamt 90 Kreditpunkte (inklusive Ergänzungsbereich bzw. auslandsorientierter Komponente), im 2-Fach-Studium pro Fach jeweils 45 Kreditpunkte erbracht werden.

(3) Die Prüfungsleistungen in der M.A.-Prüfung werden mit 30 Kreditpunkten (20 für die M.A.-Arbeit, zehn für die mündliche Prüfung gem. GPO § 9 Abs. (4)) gewichtet, sofern die M.A.-Arbeit im Fach Russische Kultur geschrieben wird.

(4) In der Regel werden Studienleistungen wie folgt kreditiert:

- Modul I (Theorie und Geschichte der Kulturwissenschaft): 19 CP im 1-Fach-Modell und 6 CP im 2-Fach-Modell

- Modul II (Sprachpraxis Russisch): 17 CP
- Modul III (Russische Kulturtraditionen im europäischen Kontext): 8-12 CP
- Modul IV (Kultur und Medien): 8-12 CP
- Modul V (Ästhetik der Künste): 8-12 CP
- Modul VI (Interdisziplinäre und soziokulturelle Problemstellungen): 8-12 CP
- Internationale Sommerschule: 6 CP

(5) Einmal erworbene Kreditpunkte bleiben erhalten. Sie verfallen auch bei einer längeren Studienunterbrechung nicht.

§ 10

Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Basis der Neufassung der gemeinsamen Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Ruhr-Universität Bochum (GPO) vom xxxxx das Studium im Masterstudiengang Russische Kultur.

(2) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum (AB) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Philologie vom xxx.

Bochum, den xxx
Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor

Anhänge

Module des M.A.-Studiiums (1-Fach-Studium mit auslandsorientierter Komponente)

Modul I (Theorie und Geschichte der Kulturwissenschaften)	6 SWS	19 CP	3 TN
Modul II (Sprachpraxis Russisch)	12 SWS	17 CP	6 TN 1 MP
Modul III (Russische Kulturtraditionen im europäischen Kontext)	4 SWS	12 CP	1 TN 1 LN
Modul IV (Kultur und Medien)	4 SWS	12 CP	1 TN 1 LN
Modul V (Ästhetik der Künste)	4 SWS	12 CP	1 TN 1 LN
Modul VI (Interdisziplinäre und soziokulturelle Problemstellungen)	4 SWS	12 CP	1 TN 1 LN
Internationale Sommerschule		6 CP	1 TN

Module des M.A.-Studiiums (1-Fach-Studium mit universitätsinterner Komponente)

Modul I (Theorie und Geschichte der Kulturwissenschaften)	6 SWS	19 CP	3 TN
Modul II (Sprachpraxis Russisch)	12 SWS	17 CP	6 TN 1 MP
Modul III (Russische Kulturtraditionen im europäischen Kontext)	4 SWS	8-12 CP	1 TN 1 TN oder LN
Modul IV (Kultur und Medien)	4 SWS	8-12 CP	1 TN 1 TN oder LN
Modul V (Ästhetik der Künste)	4 SWS	8-12 CP	1 TN 1 TN oder LN
Modul VI (Interdisziplinäre und soziokulturelle Problemstellungen)	4 SWS	8-12 CP	1 TN 1 TN oder LN

Die vier Module des Wahlpflichtbereichs (Module III – VI) umfassen jeweils zwei Hauptseminare und müssen komplett absolviert werden. Dabei müssen in drei der vier Module je ein TN und ein LN erbracht werden, im vierten Modul aber zwei TN. Weitere 10 CP werden im Ergänzungsbereich erbracht.

Ergänzungsbereich des 1-Fach-Studiiums mit universitätsinterner Komponente

Veranstaltungen	SWS	CP
Lehrveranstaltung nach Wahl. Empfohlen werden		10
<ul style="list-style-type: none"> die internationale Sommerschule (6 CP) entsprechende Veranstaltungen aus affinen Fächern (Slavische Philologie, Geschichtswissenschaft, Kunstgeschichte, Philosophie, Medienwissenschaft u.a.) 		

Module des M.A.-Studiiums (2-Fach-Studium)

Modul I (Theorie und Geschichte der Kulturwissenschaften)	2 SWS	6 CP	1 TN
Modul II (Sprachpraxis Russisch)	12 SWS	17 CP	6 TN 1 MP
Modul III (Russische Kulturtraditionen im europäischen Kontext)	4 SWS	12 CP	1 TN 1 LN
Modul IV (Kultur und Medien)	4 SWS	12 CP	1 TN 1 LN
Modul V (Ästhetik der Künste)	4 SWS	12 CP	1 TN 1 LN
Modul VI (Interdisziplinäre und soziokulturelle Problemstellungen)	4 SWS	12 CP	1 TN 1 LN

Aus den vier Modulen des Wahlpflichtbereichs (Module III bis VI) müssen zwei Module vollständig absolviert werden.